

Welche Moralvorschriften sind nicht (mehr) zumutbar?

Wo die Kirche fehlt: Ein Stich ins Wespennest

■ CHRISTOPH MAYERHOFER



Dr. Christoph Mayerhofer, Jus-Studium in Wien, Promotion 1957. 1979 wurde er zum Generalanwalt, 1990 zum Sektionschef ernannt. Seit 2000 im Ruhestand.

Die Sünde der Unterlassung

Die massenhaften Austritte aus der katholischen Kirche haben ihre Glaubwürdigkeit arg ins Wanken gebracht. Als gläubiger Katholik suche ich Wegweisung in der Bibel. Da finde ich zwei Gleichnisse, die sich auf Verwalter beziehen: Einmal auf den unredlichen, aber pffiffigen Kerl, der es versteht, sich unrechtmäßig Freunde für seine düstere Zukunft zu verschaffen. Das Ergebnis seiner Tätigkeit ist keineswegs zu loben, aber seine raffinierte Methode soll auch den Kindern des Lichtes imponieren.

Das andere Gleichnis spricht von einem Verwalter, der im Unterschied zu seinen aktiven Berufskollegen das ihm übergebene Talent vergraben hat, statt Gewinn zu erzielen. Er hat aus Ängstlichkeit seine Chancen vertan, Gottes Schöpfung durch „Wertschöpfung“ zu bereichern. Wir haben uns daran gewöhnt, unsere Sünden in verfehlten Handlungen zu suchen. Aber gerade Unterlassungen können schwere Sünde sein! Die Schädigung der Schöpfung durch Untätigkeit wäre ein wichtiges Thema der Moral im Beichtgespräch.

Kein Verständnis für Mann und Frau

Historisch am auffallendsten war das Verbot der Pille. Wir haben mit der Regelung der Fruchtbarkeit nicht in Gottes Schöpfung hineingepfuscht, sondern das Leben der Frauen lebbarer gemacht. Endlich sind die Zahlen der vielen Morde an noch ungeborenen Kindern gesunken!

Noch viel weiterreichend war die Ver-teufelung der „Fleischeslust“ durch Jahrhunderte abendländischer Kultur. Trifft da etwa zölibatär lebende Männer die Schuld? Die sexuelle Lust ist eine Got-

tesgabe, für die wir Menschen zu danken haben.

Heute divergiert in unserer Gesellschaft immer mehr das tatsächliche Paarungsverhalten der Menschen vom sakramentalen Verständnis der Ehe. De facto wird ein Großteil unserer gläubigen Mitbürger von der Kirche – der Theorie nach – ausgeschlossen, wenn selbst ein konsekutiv gelebtes zweites Eheleben durch die neue geschlechtliche Begegnung als schwer sündhaft gilt. Weil es nicht bereut werden kann, ist eine Beichte ausgeschlossen. Welcher Mann lebt heute noch sein ganzes Leben nur mit einer Frau zusammen? Damit bleibt theoretisch einem Großteil der gläubigen Menschen der Zugang zu den Sakramenten verschlossen.

Eine lieblose Lehre

Wer will noch einer Kirche angehören, die so etwas Liebloses lehrt? Mein liebevolles Verhalten zu meinem erwählten Partner soll täglich wirklich Sünde sein? Schon der hl. Petrus hat Christus auf die Unlebbarkeit eines edlen Gedankens hingewiesen. Christus erwiderte „Wer es fassen kann, der fasse es.“ Das heißt, wer dem Ideal nicht nachkommen kann, wird deshalb nicht ins ewige Feuer geworfen. „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.“

Der sündhafte Partner kann nicht dafür Verzeihung erlangen, dass er auch noch die zweite Partnerin im Stich lässt! In der Interpretation der katholischen Schriftgelehrten kann da etwas nicht stimmen. Die Kirche verschweigt sich dazu, weil sie sich schämt. Ist sie noch Hirtin der Gemeinde? Würde sie umdenken, hätte sie noch Autorität. ■